

Gartenbauvereine und Ganztagschulen in Bayern

Grundsätzliche Überlegungen

Ganztagschulen gewinnen zur Stärkung der schulischen und außerschulischen Bildung immer mehr an Bedeutung. Da in die Förderung und Betreuung der Kinder am Nachmittag auch freie gemeinnützige Träger und Vereine eingebunden werden können, bietet sich hier eine große Chance für Gartenbauvereine, Aufgaben von hoher gesellschaftlicher Wertigkeit zu übernehmen. Damit dies unter klaren, definierten Bedingungen geschehen kann, hat der Landesverband mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Absichtserklärung zu Ganztagschulen vereinbart, deren Inhalte im Folgenden vorgestellt und erläutert werden.

Was sind Ganztagschulen?

Ganztagschulen werden in Bayern seit dem Schuljahr 2009/2010 bedarfsgerecht eingerichtet und ausgebaut. Sie sind entweder

- Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht („offene Ganztagschulen“) oder
- Schulen, die einen durchgehend strukturierten Aufenthalt in der Schule vorsehen und an denen der Unterricht in eigenen Ganztagsklassen in rhythmisierter Form erteilt wird („gebundene Ganztagschule“).

Das Ziel von Ganztagschulen ist neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Erhöhung der Chancengerechtigkeit sowie die Verbesserung der individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler. Dabei sollen u. a. mehr Möglichkeiten für ein verweilendes und vertiefendes Lernen sowie für Angebote der Begegnung, des Gestaltens und des Spielens geschaffen werden.

In Bayern gibt es momentan über 2.400 Ganztagschulen verteilt über alle Schularten.

Möglichkeiten des Engagements von Gartenbauvereinen in Ganztagschulen

Da das Angebot der Ganztagschulen neben Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und unterrichtlichen Fördermaßnahmen auch andere Aktivitäten beinhaltet, für die unter bestimmten Voraussetzungen sogar das Schulgebäude vorübergehend verlassen werden darf, können gerade hier Gartenbauvereine tätig werden und fachlich sowie charakterlich geeignete Mitglieder als Betreuungspersonen an die Schulen vermitteln. In der freien Natur, im Idealfall sogar in einem schon vorhandenen oder noch anzulegenden Schulgarten, lassen sich gärtnerische und landeskulturelle Themen den Kindern praxisbezogen und optimal nahebringen. Themenblöcke, die sich idealerweise auch über mehrere Wochen, ein halbes oder sogar ein ganzes Schuljahr behandeln lassen, wären zum Beispiel:

- Artenvielfalt/Ökologische Aspekte und gemeinsames Bauen von Nisthilfen, Nützlingshotels, Trockenmauern, Beobachten von Insekten, Amphibien, Reptilien (alles von Frühling bis Herbst möglich) und Bestimmen von Vögeln (zu allen Jahreszeiten möglich; besonders reizvoll sind Vogelstimmenwanderungen im Frühjahr).
- Gemüse anbauen, ernten, gemeinsam kochen: Je nach ausgewählten Arten und Sorten kann man das ganze Jahr über Gemüsebau betreiben, z. B. vom frühen Kohlrabi (Aussaat im Januar) bis zu spätem Rosen- oder Grünkohl und Lauch (Ernte im Winter).
- Wissenswertes über Bienen, gemeinsamer Besuch beim Imker, Honig schleudern (während der gesamten Vegetationsperiode), Basteln mit Wachs (zu jeder Jahreszeit möglich).
- Wunderwelt des Bodenlebens, Bodenbewertung mittels Regenwurmtest, Regenwurmkasten bauen, Bodenbearbeitung, Erosionstest, Kompostierung (zu jeder Jahreszeit, so lange es frostfrei ist)
- Anlage einer Kräuterschnecke (Frühjahr), Anbau von Heil- und Gewürzkräutern (Frühjahr und Sommer), Herstellen medizinisch wirksamer Tees, Salben, Tinkturen und Trocknen von Küchenkräutern (Sommer und Herbst).

Dienstleistungsangebot des Landesverbandes

Die oben genannten Themen sind natürlich nur ein winziger Ausschnitt dessen, was man mit Schülerinnen und Schülern durchführen kann. Eine große Fülle weiterer Möglichkeiten lässt sich dem umfangreichen Dienstleistungsangebot des Landesverbandes entnehmen als da wären Merkblätter, Fachblätter, 'Gärtner wissen', Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit, Gartenpädagogik-Ordner, Flori-Seite in der Verbandszeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“, Linksammlung auf der Homepage mit vielen Tipps und Anregungen, „Ideen von Vereinen für Vereine“ aus dem Wettbewerb „Streuobst-Vielfalt – Beiß rein!“ (www.gartenbauvereine.org – Jugendarbeit).

Wertvolle Betätigung der Gartenbauvereine

Unabhängig davon, welche Schwerpunkte man setzt und wie man das Dienstleistungsangebot nutzt, können Gartenbauvereine durch Übernahme von Zusatzangeboten in Ganztagschulen maßgeblich dazu beitragen, bei Kindern möglichst frühzeitig das Auge für Lebendiges zu schulen, das Verständnis für natürliche Zusammenhänge zu fördern, überliefertes Wissen weiterzugeben und Traditionen zu erhalten. Von Bedeutung ist dies insbesondere, weil gerade im Kindesalter die Grundsteine für das spätere Verhältnis des erwachsenen Menschen zur Natur gelegt werden.

Wesentliche Inhalte der Absichtserklärung zwischen Landesverband und Staatsministerium

Grundsätzlich wird in der Absichtserklärung festgehalten, dass das Staatsministerium die Bestrebungen des Landesverbands unterstützt, Angebote der ihm angeschlossenen Gartenbauvereine entsprechend den Grundlagen und Zielsetzungen von Ganztagschulen in das pädagogische Konzept zu integrieren. Außerdem informiert das Kultusministerium die Schulleitungen über den Inhalt der Rahmenvereinbarung.

Des Weiteren weist das Ministerium auf die Angebote der Gartenbauvereine in den Bereichen Gartenkultur, Landespflege, Umweltschutz, Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit hin. Die Angebote werden zwischen den Schulen, den zuständigen Bezirksregierungen, den gemeinnützigen freien Trägern bzw. Kommunen und den Gartenbauvereinen abgestimmt sowie Fragen zum Personaleinsatz geklärt.

Möglichkeiten des Vertragsschlusses

Soll ein Kooperationsvertrag mit einem Gartenbauverein als Kooperationspartner geschlossen werden, übernimmt dies die zuständige Bezirksregierung für die betreffende Schule unter Verwendung der vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Musterverträge. Die Verträge sind stets auf ein Schuljahr befristet.

Daneben besteht die Möglichkeit, Einzelpersonen im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einzustellen.

Die Auswahl des geeigneten Personals erfolgt durch die Schulleitung.

Die für die Einstellung von befristeten Beschäftigten notwendigen Unterlagen werden auf dem Dienstweg der zuständigen Bezirksregierung zugeleitet, die ggf. die Eingruppierung vornimmt und die Verträge abschließt.

Versicherung der Betreuungspersonen

Der Haftpflicht- und der Unfallversicherungsschutz für die (befristet) Beschäftigten sind vom jeweiligen Arbeitgeber abzuklären.

Vergütung der Betreuungspersonen

Der zusätzliche Personalaufwand der gebundenen bzw. der offenen Ganztagsangebote an staatlichen Schulen wird gemäß den entsprechenden kultusministeriellen Bekanntmachungen durch die Gewährung eines Budgets gefördert, das für den Abschluss von Einzelverträgen mit externem Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern zur Verfügung steht.

Kommunale Schulen sowie staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft können für den zusätzlichen Personalaufwand staatliche Zuwendungen in Form von Festbeträgen erhalten.

Die tatsächliche Höhe der Vergütung liegt letztendlich in der Verantwortung des jeweiligen Kooperationspartners.

Wichtige Voraussetzung: Verlässliche Betreuung muss garantiert sein

Die verlässliche Betreuung der Ganztagsgruppen muss grundsätzlich auch bei Ausfall des vom Kooperationspartner vorgesehenen Personals sichergestellt sein. Beim Abschluss von Kooperationsverträgen werden entsprechende Regelungen im Kooperationsvertrag getroffen.

Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner hinsichtlich gärtnerischer und landeskultureller Fragen können die Kreisfachberater und Kreisverbände sein.

Außerdem kann man sich an die Jugendbeauftragten der Bezirksverbände wenden und selbstverständlich auch an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Auf der Homepage ist unter „Jugendarbeit“ > „Ganztagschule“ > „Downloads & Links“ eine Liste der Teilnehmer, die Ganztagschulen-Kurse des Landesverbands besucht haben, zu finden.

Bei Unklarheiten in schulischen Angelegenheiten sind zunächst die Schulleitungen bzw. ggf. die Schulträger die Ansprechpartner.

Darüber hinaus stehen bei Fragen die jeweiligen Schulaufsichtsbehörden (Staatliche Schulämter, Bezirksregierungen, Dienststellen der Ministerialbeauftragten) zur Verfügung.